

<u>Name, Vorname und Geburtsdatum des/der Auszubildenden</u>
<u>Förderungsnummer (bitte unbedingt angeben)</u>

Antrag auf Förderung nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer (ein vollständiger Weiterförderungsantrag ist zusätzlich einzureichen)

- 1) Übersicht über meinen bisherigen Ausbildungsverlauf:
(Bitte die Studienverlaufsübersicht der jeweiligen Hochschule beifügen)

Semester	Hochschule/Ausbildungsstätte	Fachrichtung	Angestrebter Abschluss
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

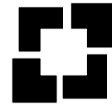
- 2) Geplanter Abschlussprüfungstermin (Zeitpunkt der letzten Prüfungsleistung)

_____ (Monat/Jahr)

Die Anmeldung zu Abschlussprüfung ist bereits erfolgt:

- ja
 nein (geplanter Zeitpunkt der Zulassungsantrages _____)

Bitte beachten Sie Seite 2 bzw. die Rückseite. Vergessen Sie nicht zu unterschreiben!



- 3) Bitte eine **ausführliche Begründung mit entsprechenden Nachweisen** für die Überschreitung der Förderungshöchstdauer sowie ein **aktuelles Transcript of Records** bzw. einen **aktuellen Statusbericht** mit Angabe aller **bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen** sowie Stempel und Unterschrift der Hochschule beifügen.
- 4) Wird die Überschreitung der Förderungshöchstdauer aufgrund nachzuholenden **Spracherwerbs** während des Studiums beantragt, reichen Sie bitte auch eine Kopie Ihres **Abiturzeugnisses** ein.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

Hinweise / Nachweise

Bei nennenswerter Studienverzögerung wegen Erkrankung(en) oder Schwerbehinderung: entsprechende ärztliche Bescheinigung(en) über Dauer und Umfang der Einschränkung(en) in Bezug auf die Studierfähigkeit.

Bei Studienverzögerung infolge der häuslichen Pflege naher Angehöriger: Bescheinigung der Pflegekasse über den Pflegegrad, Bescheinigung des Pflegedienstes oder des zuständigen Arztes über Art und Umfang der Pflege, Nachweis über die Bestellung als Pflegeperson.

Bei Studienverzögerung aufgrund einer Mitgliedschaft in gesetzlichen oder satzungsgemäßen Gremien und Organen der Hochschule: Bescheinigung siehe Formular-Center.

Bei erstmaligem Nichtbestehen: Bescheinigung der Prüfungsstelle, dass alle Prüfungsleistungen (mit Angabe des Datums) erbracht wurden, jedoch insgesamt ohne Erfolg und dass die Abschlussprüfung nicht aus anderen Gründen als nicht bestanden gilt (z.B. Täuschung, Fernbleiben der Prüfung) und wann der früheste mögliche Wiederholungstermin ist / war.

Bei Schwangerschaft und Kinderbetreuung: Angaben darüber ob alleinerziehend bzw. in welchen Zeiträumen welcher Anteil des Betreuungsaufwandes geleistet wurde und welcher Anteil jeweils vom Partner/der Partnerin geleistet wurde.

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach §60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGBI) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die erforderlichen Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§67a Abs.3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGBX, §13 Abs.3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nichtvollständig oder nicht rechtzeitig nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung schon deswegen versagt oder entzogen werden (§60, §66Abs.1SGBI).

Datenschutzhinweise / Informationspflicht gemäß Art. 13 EU-DSGVO Für manche der vom Studierendenwerk Mannheim angebotenen Leistungen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten unumgänglich. Der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns dabei ebenso wichtig wie ein transparentes Verfahren zur Datenerhebung und –verarbeitung. Hierzu haben wir auf unserer Website ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt: <https://www.stw-ma.de/informationspflicht>

Förderungshöchstdauer (Stand 12/2023) STW MA – nicht nach „Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach §46 Abs. 3 BAföG“ (BAföG-Formblatt VwV) erforderlich.